Donnerstag, den 19. October.

Thorner  Zeitung.

Nro. 247. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — **Inserate** werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1871.

Vor einem Jahre.

19. October. Allerhöchste Ordre zur Formirung 2er Reserve-Jäger-Bataillone.

" " Der König von Sachsen dankt seinen Truppen (12. Armee-Corps) für die bewiesene Ausdauer und Tapferkeit.

Tagesbericht vom 17. October.

Berlin. Sr. Majestät der Kaiser bestätigte resp. ernannte gestern eine Reihe von Maires und Beigeordneten für die Städte der neuen deutschen Provinz.

— Der **Kronprinz** kehrte heute nach Wilhelmshöhe zurück.

— Der **Reichstag** versammelte sich heute zur beabsichtigten 2. Sitzung leider wegen Beschlußunfähigkeit nochmals vergeblich.

— Aus **Wien** wird vom 16. gemeldet, daß von Schmerling zum Kaiser berufen war und er sich entschieden gegen Hohenwart und für Beust ausgesprochen, in Folge dessen der Kaiser wiederum eine offene und freimüthige Darlegung von Beust verlangte, die ihn nochmals zu einer vorbehaltenen reiflichen Prüfung veranlaßt habe.

— Auf **Korsika** kleine Unruhen, die die Entsendung eines Jägerbataillons vom Festlande aus veranlaßten.

— Die englischen Blätter begrüßen die deutsche Thronrede mit Befriedigung.

— In **Rumänien** ist durch das gemeldete Schiedsgericht die Strousberg'sche Concession aufgehoben worden und haben die Aktionäre das Recht sich binnen 30 Tagen als neue Gesellschaft zu constituiren.

Deutscher Reichstag.

II. Sitzung, Dienstag, den 17. Oktober.

Präsident Dr. Simson eröffnet die Sitzung um $1\frac{1}{2}$ Uhr vor spärlich besetzten Bänken. Am Tische des Bundesraths: Fürst Bismarck, Delbrück, von Mittnacht, von Bülow ꝛc. Nach Erledigung von mehreren Urlaubsgesuchen proklamirt der Präsident das Resultat der vor der Sitzung stattgehabten Konstituirung der Abtheilungen. Zu Vorsitzenden, deren Stellvertretern, Schriftführern und deren Stellvertretern sind gewählt: in der I. Abtheilung Graf zu Eulenburg, v. Brauchitsch, v. Watzdorff und Freiherr v. Landsberg, II. Abtheilung, v. Rönne, Range, v. Zedlitz-Neukirch und Windthorst (Berlin): III. Abtheilung. Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst, v. Benda, v. Schöning u. Richter; IV. Abtheilung. v. Bonin, Freiherr Schenk von Stauffenberg, v. Below, Dr. Lucius (Erfurt); V. Abtheilung v. Bennigsen, Wiggert, Dr. Buhl. und Graf von Frankenberg; VI. Abtheilung. v. Franckenberg-Ludwigsdorf, Herzog v. Ujest, Dr. Weigel und v. Lindenau. VII. Abtheilung. v. Denzin, Dr. Friedenthal, Dr. Prosch u. Lentz. Der Präsident theilt mit, daß der größte Theil der Anlagen zum Reichshaushalts-Etat eingegangen sei.

Auf der Tagesordnung steht die Frage, an welchem Tage die Präsidentenwahl erfolgen soll; es kann jedoch hierüber kein Beschluß gefaßt werden, weil nur 175 Mitglieder anwesend sind, das Haus mithin abermals Beschlußunfähig ist. — Der Präsident beraumt in Folge dessen die nächste Sitzung auf heut Abend 8 Uhr an. Schluß 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, den 16. October. Von den den Reichstag zunächst beschäftigenden Vorlagen, steht der Gesetzentwurf, betr. die Bildung eines Reichskriegsschatzes obenan; derselbe bestimmt im §. 1, daß aus der von Frankreich zu entrichtenden Kriegsentschädigung der Betrag von 40 Millionen Thalern zur Bildung eines in gemünztem Gelde verwahrlich niederzulegenden Reichskriegsschatzes zu verwenden sind, über welchen nur zu Ausgaben für Mobilmachungszwecke und nur mittels kaiserlicher Anordnung unter vorgängiger resp. nachträglicher Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages verfügt werden kann. — § 2, besagt, daß bei eingetretener Verminderung des Bestandes von 40 Mill. der Reichskriegsschatz durch Zuführung der aus anderen als den im Artikel 70 der Rechtsverfassung aufgeführten Bezugsquellen u. fließenden (zufälligen) Einnahmen des Reiches u. im Uebrigen nach der darüber durch den Etat zu treffenden Bestimmung zu ergänzen ist. — §. 3, überträgt die Verwaltung des Reichskriegsschatzes dem Reichskanzler unter Kontrole der Reichsschulden Kommission. — Die Motive zu dem Gesetze weisen historisch nach, daß der preußische Kriegsschatz nichts weiter als eine Ergänzung des Instituts der allgemeinen Wehrpflicht ist, daß er sich besonders im letzten Kriege als ein Element der Kriegsbereitschaft bewährt hat, welches nicht ohne die höchsten Gefahren für die Nation vernachlässigt werden darf und daß seine Normirung auf 40 Millionen durchaus nicht als eine Bedrohung des Friedens aufgefaßt werden kann, weil diese Summe bei weitem nicht ausreicht, um die durch eine Mobilmachung des gesammten Deutschen Heeres veranlaßten einmaligen Ausgaben zu decken. Immerhin müsse im Falle ausbrechenden Krieges die Gesetzgebungsfaktoren zur Eröffnung eines Kredits sofort zusammenberufen werden; da aber schon die legislative Behandlung der Kreditfragen eine längere oder kürzere Zeit in Anspruch nimmt, welche für den Verlauf des Krieges von entscheidender Bedeutung sein kann, außerdem aber beim Eintritt der Kriegsgefahr der Geldmarkt gewöhnlich in einer prekären Lage sich befindet, so müsse für die sofortige Bereitschaft der dringendsten Ausgaben schon im Voraus gesorgt werden.

— Der finanzielle Theil der Conventionen, welche zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich abgeschlossen wurden, bietet dem letztern, wie die „K. Ztg." von hier erfährt, einen doppelten Vortheil, während zu gleicher Zeit das deutsche Interesse in allen wesentlichen Punkten gewahrt wurde. Frankreich entgeht durch die successiven vierzehntägigen Zahlungen der vierten Halbmilliarde bis zum Mai 1872 der Geldkrisis, welche Herr Thiers, wie er in der Nationalversammlung sagte, von der zu raschen Zahlung befürchtet hatte. Der zweite Vortheil für Frankreich besteht darin, daß, um diejenigen Bürgschaften von den Banquiers zu erlangen, welche der zuerst ins Auge gefaßte Zahlungsmodus Deutschland gegenüber erfordert haben würde, die französische Regierung erhebliche Opfer bringen mußte, die sie jetzt in geringerem Grade belasten werden. Deutschland seinerseits erhält durch die raschere Zahlung einen genügenden Ersatz für die materielle Garantie, welche es durch die frühere Räumung aufgiebt, wobei selbstverständlich die Wiederbesetzung, wenn die Zahlung nicht bis zu dem festgesetzten Termin erfolgt ist, vorbehalten bleibt.

Der Brand von Chikago*).

Die größte und wichtigste Stadt nach St. Louis im Westen der Vereinigten Staaten ist durch eine Feuersbrunst zerstört worden, die bezüglich ihrer Ausdehnung und der enormen Verluste, welche sie an Gebäuden, Waaren und Vorräthen aller Art verursacht hat, in der neueren Geschichte der Völker ohne Beispiel ist. Das Feuer brach, soweit man aus den spärlichen telegraphischen Nachrichten entnehmen kann, in der Nacht vom Sonntag auf den Montag aus und verbreitete sich unter dem Einflusse eines heftigen Sturmwindes so rasch, daß an Löschen nicht zu denken war und Dienstag Morgen der größte Theil der Stadt zerstört war. Den neuesten Nachrichten zufolge trat am Dienstag Vormittag ein heftiger Regen ein, welcher der weiteren Verbreitung der Feuersbrunst Schranken setzte.

Die Stadt liegt am südlichen Ende des Michigan-Sees und erstreckt sich längs des Ufers desselben 5 Meilen lang in nördlicher Richtung mit der Hauptfront nach Osten. Im Westen wird sie von den beiden Armen des Chikago-Flusses begrenzt, der nach ihrer Vereinigung in östlicher Richtung in den Michigan-See sich ergießt und die Stadt in zwei ungleiche Hälften theilt, deren eine nördlich des Flusses, die andere südlich desselben liegt. Die beiden Arme des Flusses (der eine kommt von Norden, der andere von Süden) bilden zwar nicht genau die westliche Grenze der Stadt, da sich dieselbe noch darüber hinaus ausdehnt; aber zwischen den beiden Flussarmen und dem See liegt der schönste und reichste Theil derselben. Hier befanden sich die öffentlichen Gebäude, die Geschäftshäuser, die Waaren-Niederlagen und Magazine, hier pulsirte das geschäftliche Leben. Das Feuer brach in der zwölften Straße aus, die etwa $1\frac{1}{2}$ englische Meilen südlich der Mündung des Chicago Flusses von Osten nach Westen sich hinzieht, und der heftige Südwind trieb die Flammen nach Norden über die Stadt hin. Die großen Bahnhöfe, das Gerichts- und die andern öffentlichen Gebäude, die großen Waaren-Niederlagen am Seeufer wurden sofort von den Flammen ergriffen, die sich, vom Sturmwind getrieben, über den Fluß verbreiteten und den nördlichen Theil der Stadt bald in ein großes Feuermeer verwandelten. Auch die Wasserwerke sollen zerstört worden sein, so daß die Feuersbrunst sich über drei Meilen in nördlicher Richtung ausdehnte, während ihre Breite von Ost nach West — wenn sie, was übrigens noch nicht bekannt, nur bis zu den beiden Armen des Chicago-Flusses sich ausdehnte — eine Meile betragen haben mochte. In dem von den Flammen verzehrten Theile der Stadt war das ganze commercielle Leben, aller Reichthum und Alles, was in derselben schön war, concentrirt — und alle die Pracht und Herrlichkeit ging innerhalb 36 Stunden zu Grunde. Die Bemühungen der Löschmannschaft waren fruchtlos, zumal es, da die beiden Hauptmaschinen des Wasserwerkes beschädigt waren, an Wasser fehlte, und als das Hauptwerk selbst vom Feuer ergriffen wurde, konnte von Löschen nicht mehr die Rede sein. Die Feuersbrunst hat ein Areal von 3—5 Quadrat-Meilen verwüstet und einen Schaden von Hunderten von Millionen Dollars angerichtet.

Die Stadt, vor 35 Jahren noch ein Militärposten im Indianerland, hatte im Jahre 1840 schon 5000 Einwohner, sie entwickelte sich aber schnell zum bedeutendsten Handelsplatze des Westens und hatte jetzt eine Bevölkerungszahl von 300,000 Köpfen. Im Verhältniß wie die Ansiedlung nach Westen vorrückte, mußte auch die Bedeutung Chicago's wachsen, denn vermöge seiner Lage war es der natürliche Ausgangspunkt für den ganzen westlichen Handel. In Amerika begriff man aber auch sehr schnell die Wichtigkeit dieses Platzes in commerzieller Beziehung. Von allen Seiten strömten Bewohner herbei und mit großer Energie wurden diejenigen Arbeiten in Angriff genommen, die der Stadt ihre hohe Bedeutung für den Handel sichern mußten. Das Ufer des Sees bedeckte sich schnell mit großen Waaren-Niederlagen, denen etwa 24 Eisenbahnen aus dem Westen und Süden Producte zuführten, die hier in die Schiffe verladen und auf den Seen und dem Lawrence-Fluß nach der atlantischen Küste gebracht wurden. Das gesalzene Fleisch von Millionen von Schweinen und Hunderttausenden von Ochsen wurde von hier verschifft, während die Stadt auch der Hauptstapelplatz für Landesproducte und die aus dem Osten und Europa kommenden Importe war, die sie dann nach dem Innern versandte. Der Handel der Stadt in Getreide, Bauholz und Provisionen hatte eine Ausdehnung genommen, die noch vor wenig Jahren für unmöglich gehalten worden wäre, während in ihren Magazinen Waaren, Fabrikate und Stoffe aus dem Osten und aus Europa im Werthe von mehreren Hundert Millionen Dollars aufgestapelt waren.

Alles dieses ist nun ein Raub der Flammen geworden und die dadurch entstandenen Verluste sind unermeßlich, während zugleich mehr als 100,000 Menschen bei herannahendem Winter obdachlos sind und weder Kleider noch Lebensmittel besitzen. Von allen Seiten der Union wird nun den unglücklichen Einwohnern von Chicago Beistand geleistet und große Eisenbahnzüge führen ihnen Lebensmittel, Kleider, Betten und andere Bedürfnisse zu. Aber das Elend in der vor 8 Tagen noch so reichen Stadt, die eben die Verschiffung der dort aufgespeicherten Getreidevorräthe vorbereitete, ist sicherlich so entsetzlich, daß Hilfe von überall her willkommen sein wird. In London hat man bereits mit der Sammlung von Beiträgen für die so schwer heimgesuchte Stadt begonnen, der Lord Mayor hat selbst dazu aufgefordert und in den nächsten Tagen werden wir sicherlich schon in englischen Blättern lesen, daß große Summen zusammengekommen oder schon gar abgesandt sind. Auch Deutschland, dem während des vorjährigen Krieges so viele Liebesgaben aus Amerika zugeflossen sind, wird bei dem entsetzlichen Unglück, das die Bewohner von Chicago betroffen hat, unter denen sich an 100,000 Deutsche befinden, nicht gleichgültig bleiben und sich bei dem Liebeswerk betheiligen. In Frankfurt hat bereits eine Sammlung begonnen, deren Resultat wir mit den Namen der Wohlthäter an anderer Stelle mittheilen.

---

*) Aus der zu Frankfurt a. M. erscheinende Zeitung: „Deutsch-Amerikanischer Oekonomist."

Wir berichteten bereits in welchem Maße überall im deutschen Vaterlande die Pflicht zu helfen und die günstige Gelegenheit, empfangene Liebe vergelten zu können mit Eifer ergriffen wurde und so sprechen wir auch hier die Hoffnung aus, die Bürger Thorns werden nach Kräften der heute im Inseraten Theile an sie ergehenden entsprechenden Aufforderung verehrter hiesiger Mitbürger Folge geben. D. Red.

behalten bleibt. Man nimmt an, daß bis dahin auch die vorläufig geräumten Gebiete neutral bleiben sollen. Es scheint richtig, daß eine unwesentliche Grenzberichtigung gegen eine anderweitige Entschädigung für Deutschlond stattgefunden hat. Es sollen übrigens Frankreich für den Beginn der vierzehntägigen Zahlungen alle zulässigen Erleichterungen gewährt sein.

— Da der Münzreform-Entwurf in den Kreisen des Bundesraths durchaus keine günstige Aufnahme gefunden, so dürfte jedenfalls seine Annahme nur mit wesentlichen Abänderungen stattfinden. Noch mehr gilt dies vom Reichstage und die süddeutschen Mitglieder desselben erheben noch viel bedeutenderen Widerspruch als die aus dem Norden; sämmtliche Hessische Handelskammern haben sich inzwischen in einer Collectiv-Eingabe an die hessische Regierung u. den bleibenden Auschuß des deutschen Handelstages gegen die Schaffung der Stücke à 5 u. 10 Thlr., beziehungsweise gegen die Rechnungseinheit von 10 Sgr. u. für die Ausprägung einer Reichsgoldmünze im Werthe von 25 Francs, als dem Zehnfachen der Rechnungseinheit von 20 Sgr = 1 österreich. Silbergulden ausgesprochen. Ebenso hat sich die Stuttgarter Handelskammer gegen den Berliner Entwurf mehrfach ausgesprochen. Abgesehen von Moritz Mohl, der mit größtem Fanatismus sein Steckenpferd — die Acceptirung des Franksystems — reitet und in langathmigen Artikeln die „Gefahren einer verfehlten Münzreform" demonstrirt, schenkt man dem aufgestellten Entwurf wenig Beifall. Derselbe Grund der vornehmlich gegen den Frank als Münzeinheit spricht, spricht auch gegen die Mark und ebenso wollen die Abweichungen vom Decimalsystem und die verblümte Beibehaltung der Thalerwährung wenig gefallen. Die Stuttgarter Handelskammer empfiehlt ebenfalls den Goldgulden = 20 Sgr. als Münzeinheit und die Ausprägung einer Goldmünze im Werthe von $6^2/_3$ Thlr. = 25 Frs., mit Ausschluß von Goldmüngen von 5 und 10 Thalern. Man hofft, daß auf dieser Basis sich ein annehmbarer Compromiß erzielen lasse. —

— Die Angelegenheit der Gotthardbahn wird wie auch die Thronrede bemerkt den Reichstag demnächst beschäftigen. Dem Bundesrathe ist die betreffende Vorlage bereits zugegangen, welche die Höhe der geforderten Subvention feststellt, indem sie auf die bisherige Entwickelung der ganzen Frage, auf die einzelnen Summen der Beisteuern und auf die noch erübrigenden Gelder hinweist. Auch für Elsaß-Lothringen wird in dem Entwurfe eine Beisteuer zu der Gotthardbahn beansprucht.

— München, 15. October. (Die Beantwortung der Herz'schen Interpellation in der Abgeordnetenkammer.) — Die Sitzung der baierischen Abgeordnetenkammer vom 14. Oct. 1871 wird für alle Zukunft zu den wichtigsten und folgeschwersten gezählt werden müssen. Der Cultusminister von Lutz verlas im Namen und Auftrage des Gesammtministeriums, dessen Solidarität nicht entschiedener sich aussprechen konnte, dessen Antwort auf die Interpellation des Abg. Herz. Die Verlesung nahm fast 2½ Stunde in Anspruch, und es kann deshalb davon nicht die Rede sein, sie hier auch nur auszugsweise mitzutheilen. Die Einleitung stellte eine höchst bemerkenswerthe Uebereinstimmung des Standpunktes der Staatsregierung mit dem der Interpellanten fest, wies entschieden den Vorwurf zurück, daß durch das Verhalten der Staatsregierung die katholische Religion gefährdet sei, begründete und vertheidigte eingehend den Erlaß des Cultusministeriums vom 27. August an den Erzbischof von München-Freising, legte überzeugend dar, daß das Unfehlbarkeitsdogma nicht nur eine Neuerung, sondern überdies auch staatsgefährlich sei, gab eine Geschichte des Concordates mit der römischen Curie vom 24. Oct. 1817, begründete die fortwährende Geltung des Placetum regium und des Religionsedictes, verweigerte aber ein Einschreiten, da ein solches nur zu einer Verschärfung des Conflictes führen und den Gemaßregelten den lang ersehnten Anschein von Märtyrern geben würde, führte dann weiter aus, daß es Absicht der Staatsregierung sei, nur auf dem Wege der Aenderung der Gesetzgebung vorzugehen und durch selbe dem Staate wie der Kirche die ihnen gebührende Unabhängigkeit zu schaffen, das Concordat fortbestehen zu lassen, obwohl die päpstliche Curie darin nicht einen zweiseitigen Vertrag, sondern nur jederzeit wiederrufliche Zugeständnisse an die weltliche Macht erkennt, dagegen das Placet aufzugeben.

Hieraus geht zweierlei hervor, einmal daß die Staatsregierung nicht gewillt ist, ihre durch das Concordat wohlerworbenen Rechte aufzugeben, wenn auch das unfruchtbare Placet fallen zu lassen, und daß sie in logischer Folge des Festhaltens am Concordat auf eine vollkommene Trennung von Staat und Kirche nicht einzugehen gedenkt. Unter diesen Rechten nimmt das der Ernennung der Bischöfe und Erzbischöfe den ersten Platz ein. Nicht minder steht dem Könige das Recht zur Seite, die Pröbste uud Dechante bei den Metropolitan- und bischöflichen Kirchen zu ernennen. Ferner können in die erzbischöflichen und bischöflichen Kapitel nur Landeseingeborene anfgenommen werden. Desgleichen steht dem Könige das Recht zu, auf alle Pfründen zu präsentiren, auf welche seine Vorfahren vor 1817 präsentirt haben, sowie auf solche, bezüglich deren das Präsentationsrecht geistlichen Corporationen zustand, die jetzt nicht mehr bestehen. Die Erzbischöfe und Bischöfe haben bei ihrem Amtsantritte dem Könige Gehorsam und Treue zu schwören und zu versprechen, daß sie keine Communication pflegen, an keinem Rathschlage theilnehmen und keine verdächtige Verbindung weder im Inlande noch auswärts unterhalten, welche der öffentlichen Ruhe schädlich sein könnte, so wie, daß sie, wenn ihnen von einem Anschlage zum Nachtheile des Staates in oder außerhalb ihrer Diöcese Kenntniß würde, dem Könige solches anzeigen würden. Alle diese Rechte aber würden mit dem Zurücktreten der Staatsregierung vom Concordate wegfallen, die Curie würde befugt sein, Erzbischöfe und Bischöfe, dann Pröpste und Dechante für Bayern zu ernennen, Ausländer in die baierischen Kapitel aufzunehmen, und die Könige wären nicht mehr befugt, von den Erzbischöfen und Bischöfen den Huldigungseid zu fordern.

Allerdings würde die Regierung auch ihrer Verpflichtungen gegenüber der römischen Curie quitt und ledig, brauchte nicht mehr für den Unterhalt der Bischöfe zu sorgen, keine eigenen Gebäude für erzbischöflichen und bischöflichen Curien u. Kapitel zu beschaffen, keine bischöflichen Seminarien mehr zu erhalten, noch auch das Recht der todten Hand anzuerkennen u. s. w. Aber es kann kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß, namentlich so lange die Einkünfte der erzbischöflichen und bischöflichen Curien trotz den einschlägigen Bestimmungen des Concordats nicht auf Güter und ständige Fonds gegründet sind, sondrn lediglich den Charakter von Besoldungen aus der Staatskasse an sich tragen, welche unter Umständen sistirt werden können, die Lage der Regierung gegenüber Rom eine günstigere ist, wenn sie am Concordate festhält, das zudem in höchst wesentlichen Punkten durch die zweite Verfassungsbeilage namhaft eingeschränkt ist, als wenn sie durch vollständige Trennung des Staates von der Kirche auf alle jene Rechte verzichtet.

Indem die Staatsregierung erklärte, sie sei gewillt, allen katholischen Saatsangehörigen geistlichen und weltli. Standes, welche die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen, den vollen, in den Gesetzen des Landes begründeten Schutz gegen den Mißbrauch geistlicher Gewalt zu gewähren und sie, so weit ihre Zuständigkeit reicht, in ihren wohlerworbenen Rechten und Stellungen zu schützen, auch die von den Anhängern der alten katholischen Lehre gebildeten Gemeinden als katholische anzuerkenn und folglich selben, so wie ihren Geistlichen alle jene Rechte einzuräumen, welche sie gehabt haben würden, wenn die Gemeindebildung vor dem 18. Juli 1870 vor sich gegangen wäre, hat sie den Bekennern der altkatholischen Confession ganz gleiche bürgerliche und politische Rechte mit den Angehörigen der bisher in Bayern anerkannten öffentlichen vier Confessionen, nämlich der römisch-katholischen, lutherischen, reformirten und griechischen eingeräumt. Die Vorrechte dieser Hauptconfessionen aber sind folgende:

1) Sie genießen die Rechte öffentlicher Corporationen.

2) Die zur Ausübung ihres Gottesdienstes gehörigen Gebäude sollen wie andere öffentliche Gebäude geschützt werden.

3) Ihre Geistlichen haben die Achtung u. die Rechte öffentlicher Beamten.

4) Ihr Eigenthum steht unter dem besonderen Schutze des Staates.

5) Sie sind befugt, ihre inneren Angelegenheiten selbst zu ordnen. Dahin gehören die Gegenstände der Glaubenslehre, die Form und Feier des Gottesdienstes der geistlichen Amtsführung, des religiösen Volksunterrichts, der Kirchendisciplin, der Approbation und Ordination der Kirchendiener, die Einweihung der Kirchen und Kichhöfe und die Ausübung der Gerichtsbarkeit in rein geistlichen Sachen.

6) Das Recht, ungehorsame Mitglieder aus ihrer Gemeinschaft auszuschließen.

7) Etwaige Rentenüberschüsse ihrer Stiftungen dürfen nach hinlänglicher Deckung der Localkirchenbedürfnisse nur für andere kirchliche Zwecke des altkatholischen Religionstheiles oder für Schul- und Armenstifungen verwendet werden.

So viel für heute über die Rechte der Altkatholiken, nächstens ein paar Worte über ihre künftige Stellung zum Staate.

— Kolmar, 13. October. Der „Alsacien" schreibt: Durch eine neuerliche Entschließung des Reichskanzleramtes in Berlin ist bezüglich der Abgabe der Erklärungen von Angehörigen des Elsasses über die Wahl ihrer Nationalität die Bestimmung getroffen worden, daß Minderjährige weder allein noch mit Zustimmung der die väterliche oder vormundschaftliche Gewalt über sie ausübenden Personen befähigt sind, für sich von dem in dem Art. 2 des Friedensvertrages vom 10. Mai d. J. eingeräumten Rechte der Nationalitätswahl Gebrauch zu machen. Erklärt dagegen der Vater oder die überlebende Mutter, auf Grund des Art. 2. des Friedensvertrages die französische Nationalität in Anspruch nehmen zu wollen, so erstreckt sich die Wirkung der Erklärung auch auf die in der väterlichen Gewalt stehenden minderjährigen Kinder.

Ausland.

Frankreich. Paris, 14. October. Das „Journal des Débats" schreibt: Wir haben kürzlich der „Times" einen Brief entlehnt, welchen Napoleon III. an den jüngst verstorbenen englischen General, Sir John Burgoyne gerichtet hat. Dieser Brief ist bemerkenswerth wegen der höchst seltsamen und man kann wohl sagen, höchst naiven Geständnisse, die er enthält. Napoleon III. gesteht, daß die Preußen eher kriegsbereit gewesen sind, als wir und uns „in flagranti bei der Bildung unserer Amee" überrascht haben, was uns gezwungen hätte, auf der Defensive zu bleiben, „weil die Offensive unmöglich geworden wäre." Die kaiserliche Regierung hat also den Krieg erklärt, ohne daß sie in der Lage war, die Offensive zu ergreifen, und der Exkaiser gesteht das auf die einfachste Art von der Welt ein. Er fügt hinzu, daß er in der Defensive von politischen, will sagen von dynastischen Rücksichten gestört worden sei. „Als wir nach Châlons zurückkamen", sagt er, „wollte ich die letzte Armee, die uns verblieb, nach Paris führen, aber wiederum zwangen uns politische Rücksichten zu dem höchst unklugen und unstrategischen Marsche nach Sedan." In einem solchen Augenblicke also war es nach dem Geständnisse des Kaisers selbst die Sorge um seine Dynastie, welche in seinen Berechnungen das Interesse Frankreichs verdrängte! Man bleibt sprachlos vor einer solchen Erklärung. Der Schluß ist aber noch unglaublicher. „Es lag mir daran", sagt der Kaiser am Ende seines Briefes, „Ihnen diese Erklärungen zu geben, weil mir an Ihrer Achtung gelegen ist." Also um sich die Achtung Burgoynes zu bewahren, findet Napoleon III. nichts Besseres, als ihm anzuvertrauen, daß er den Krieg begonnen habe, ohne zu wissen, ob er bereit sei, und daß er im Augenblick der Gefahr zuerst darauf Bedacht nahm, seine Dynastie zu retten. Der Mangel an jedem Sinn für Moral ist hier ebenso offenbar, als die Abnahme des Gehirns. Auch viele andere Erscheinungen kann man sich nicht anders erklären, z. B. jene unaufhörlichen Recriminationen gegen die Männer, welche trotz des officiellen Eides die bonapartistische Sache in Stich gelassen hätten, Vorwürfe, die sich so sonderbar im Munde eines Mannes ausnehmen, welcher den Staatsstreich vom Dezember ausgeführt hat.

Vor dem ersten Kriegsgericht von Versailles erschien gestern die 26jährige Béatrix Euvrée, eine schöne, stattliche Erscheinung mit intelligentem Gesichtsausdruck und gewählter Kleidung unter der Anklage, in den Klubs der Kommune, namentlich in dem Klub der Boule noire, zum Kampfe gegen die Regierung, zur Niederreißung der Vendômesäule und zur Ermordung des Erzbischofs von Paris aufgereizt zu haben. Auf ihren Antrag beschloß der Klub u. A, daß wenn Blanqui nicht binnen drei Tagen in Freiheit gesetzt sei, der Erzbischof füsilirt werden müsse. Dagegen hat Béatrix Euvrée in einer andern Sitzung, als der Gedanke angeregt wurde, die Nonnen aller Klöster von Paris massenhaft zu tödten, sich für die mildere Lösung erklärt, daß man sie dem bürgerlichen Leben wiedergeben und durch Großmuth wieder zu gewinnen suchen solle; auch war sie am 3. April an der Spitze einer Procession von 250 bis 300 Frauen bis an die Thore von Versailles gezogen, um eine Versöhnung herbeizuführen u. Blutvergießen zu verhindern. Trotz aller Bemühungen ihres Advokaten, Herrn Haußmann, wird Béatrix Euvrée der ihr zur Last gelegten Verbrechen für schuldig erkannt und zur Deportation nach einem befestigten Platze verurtheilt. —

Schweiz. Bern, 12. Oct. Die Kosten der Gotthardbahn sind bekanntlich auf 185 Mill. Franc veranschlagt; hiervon hat Italien 45, die Schweiz 20 und Deutschland 20 Mill. à fonds perdu zu leisten. Wegen der 100 Mill. hat Dr. Escher im Namen des engeren Comitės, wie bereits mitgetheilt, mit dem Berliner Consortium unter folgenden Bedingungen abgeschlossen: Dasselbe verpflichtet sich Obligationen im Betrage von 65 bis 70 Mill. al pari auszugeben, und eben so zur Placirung von 35 Mill. Actien, deren Emission sie jedoch auf 60 Mill. erhöht, in Folge dessen sie 25 Mill. als Commissionsgebühr für sich behält. Diese Abmachung wird nun noch dem weiteren Gotthardscomité zur Entscheidung vorgelegt werden.

Belgien. Die „Independance" hat nun endlich mit den längst versprochenen Enthüllungen begonnen, über die Pläne Napoleons zur Annexion Belgiens. Ein belgischer Journalist Oscar Lessines — der auch eine Zeit lang als Marfori II. bei der vielgeliebten Isabella fungirte — hatte sich bei Napoleon III. zunächst mit dem Vorschlage eingeführt, eine Anti-Laterne in Brüssel herauszugeben. Dann ging er nach Paris, näherte sich der vertriebenen Königin Isabella, schrieb Brochüren zu deren Gunsten und wurde Ritter des Ordens Isabella's der Katholischen. Darauf gelang es ihm, eine Audienz beim Kaiser Napoleon zu erhalten, dem er eine Broschüre über die Annexion Belgiens überreichte. In Folge deren hatte er noch mehrere Privataudienzen bei dem damaligen Kaiser. Der Anfang der Geschichte reicht bis in die Mitte des Jahres 1868. Wie die „Independance" mit Recht bemerkt, ist nicht sowohl die vaterlandsverrätherische Schwindelei des strebsamen Brüsseler Journalisten zu bewundern, oder die gänzliche Rücksichtslosigkeit des Kaisers für internationales Recht, als vielmehr, daß der Kaiser so thöricht sein konnte, eifrig auf die Sache einzugehen und dem Plane und seinem Autor einen ernsthaften Werth beizulegen, den sie nicht haben konnten. Die Verhandlungen zwischen dem Kaiser und dem Journalisten haben zwei Jahre gedauert und erst der deutsche Krieg hat ihnen ein Ende gemacht.

Großbritannien. Aus Newcastle wird gemeldet, daß am Freitag drei bis vierhundert fremde Maschinenbauer die Arbeit einstellten und sich an die Liga um Geldunterstützungen zur Rückkehr in die Heimath wandten. Ihr Gesuch wurde aber abschläglich beschieden. Dennoch glaubt man, daß in wenigen Tagen ihrer eine beträchtliche Anzahl die Stadt verlassen wird, denen später der Rest folgen dürfte. Die Zahl der Ausländer in Newcastle wird auf 1500 geschätzt, und man erwartet nicht, daß sie lange neben Engländern arbeiten werden. Die glückliche Beseitigung des Strikes in Newcastle trägt bereits an-

derswo ihre guten Früchte, indem die zwei größten Maschinenfabriken in Leeds, Fairburn, Kemedy u. Co. und Greenwood und Batley in ihren Eisenwerken das Neunstundensystem ohne Lohnerniedrigung freiwillig eingeführt haben.

— Dem königlichen Uebungsschiffe „Racer", das, wie man sich erinnert, kürzlich auf den Strand lief und nur mit Mühe wieder flott gemacht wurde, ist ein neues Malheur zugestoßen. Während es am letzten Donnerstag auf der Rhede von Portland zwischen den Kriegsschiffen „Achilles" und „Boscawen" Anker werfen wollte, fuhr es gegen letzteres Schiff in so heftiger Weise an, daß es einen Theil seines Klüverbaumes und die Vorbramstange einbüßte, während die „Boscawen" mit nur geringer Beschädigung davonkam.

Provinzielles.

— Neustadt, 16. Oct. In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. verstarb hier der allgemein beliebte und geachtete emeritirte Oberlehrer Zander im Alter von 78 Jahren. Der Verstorbene war Katholik, streng religiös; wenn es irgend sein Alter zuließ, besuchte er täglich Morgens die Kirche. Am Tage nach dem Hinscheiden begab sich die Wittwe in Begleitung der einen Tochter zur Bestellung des Begräbnisses zum kathol. Pfarr r Rook. Der Geistliche war anfänglich sehr zuvorkommend und wollte ein recht feierliches Begräbniß veranstalten, als er aber von der Wittwe hörte, daß der Verstorbene, sowie sie selbst und ihre Tochter die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkannt habe, änderte der Herr Pfarrer sein Benehmen und erklärte: daß er das Begräbniß nach kath. Ritus verweigern müsse u. höchstens einen Platz nach seiner Wahl auf dem Kirchhofe gestatten würde. Später begab sich ein geachteter Bürger, aber Protestant, nochmals in dieser Angelegenheit zum Pfarrer, wurde aber mit der Erklärung abgewiesen, daß die Wittwe Jemanden senden möchte, welcher der Confession des Herrn Pfarrers sei. Die Wittwe sandte hierauf ein Bittschreiben ihrer zweiten Tochter an den Geistlichen, welcher auf dasselbe Folgendes erwiederte; „Geehrtes Fräulein! Bei der Bestellung eines kirchlichen Begräbnisses Ihres seligen Herrn Vaters bemerkte sowohl Ihre Frau Mutter, als Fräul. Schwester, daß sie selbst und der Verstorbene sich in Opposition gegen die Beschlüsse des letzten Concils befinden, die Unfehlbarkeit des Papstes nicht anerkennen würden und Alt-Katholiken sein und bleiben würden, event. habe der Verstorbene diese Gesinnung bis an sein Lebensende gehegt. Ich bemerkte, daß ich, wenn das Letztere der Fall sei, freilich nicht ein feierliches, katholisches Begräbniß gewähren könne, daß ich aber auf Ihr etwaiges Verlangen, den Herrn Bischof dieserhalb angehen wolle, obgleich ich fürchte, daß im zutreffenden Falle der Opposition, die durch kein Zeichen des Gegentheils bemerklich aufgehoben worden, die Erlangung eines solchen Begräbnisses nicht gestattet werden dürfte. Bei dieser Erklärung verharrend zeichnet sich ergebenst Rook, Pfarrer. — Der Platz auf dem Kirchhof kann gewährt werden." Auf Zureden ging die Wittwe mit Tochter und einem Zeugen nochmals bittend zum Pfarrer. Derselbe blieb aber bei seiner früheren Ansicht stehen; in Folge dessen wandte sich die Wittwe an den evangelischen Pfarrer Herrn Lebermann, welcher auch nach Anhörung des Zeugen das Begräbniß auf dem evangelischen Kirchhofe anordnete. Am 16. Nachmittags fand das Leichenbegängniß statt; Herr Pfarrer Lebermann begleitete die Leiche vom Sterbehause bis zur Gruft und wußte in einer gediegenen Grabrede die Klippe des Anstoßes auf eine gute Art, ohne Andersdenkende zu verletzen, mit kleinen Andeutungen zu umgehen. In welcher Achtung der Verstorbene stand, hat das Begräbniß bewiesen, die Lehrer des kath. Gymnasiums, Beamte und jeder Stand waren zahlreich vertreten. — Das Verfahren des Hrn. Rook characterisirt sich genügend selbst. (D. Z.)

Elbing, 17. Oct. Gegen den Maurergesellen Murawski liegen noch weitere Indicien vor, welche denselben als bei den Brandstiftungen auf der Speicherinsel betheiligt erscheinen lassen. Hätte ein Unbekannter das letzte Feuer im Speicher „Zum wilden Mann" an der zweiten Balkenlage, wo es ausbrach, im Finstern anzünden wollen, so hätte er sich wahrscheinlich nach der Beschaffenheit der Räumlichkeit schon bei dem Versuche vorher den Hals gebrochen. Nun kannte aber Murawski die Räumlichkeiten sehr genau, weil er bei dem Ausbau beschäftigt gewesen war. Auch ist bereits festgestellt worden, daß er die Nacht, welche dem Feuer vorherging, in dem Gebäude zugebracht hat. Man hat ihn mehrmals mit einem Bündel Lumpen im Arm getroffen, und im Gasthause „Zur Zufriedenheit" hat er auf die Frage, wozu er dieselben bei sich führe, geantwortet: „Die haben mir schon manche 10 Thaler eingebracht." Sein Rock und seine Beinkleider waren noch bei seiner Festnahme mit harzigen und anderen leicht brennbaren Stoffen imprägnirt, welche er wahrscheinlich dazu benutzt hatte, um die Lumpen recht feuergefährlich zu machen. Auf Wunsch unserer städtischen Behörden ist der K. Criminal-Polizei-Inspector Weber aus Berlin hier eingetroffen, um die Untersuchung wegen der Brandstiftung zu führen.

— In der gestrigen Sitzung des Magistrats wurde der Lehrer Kusch von der zweiten katholischen Schule zum ersten Lehrer der St. Nicolaischule einstimmig gewählt. Derselbe hat auf Befragen des Magistrats in seinem Antwortschreiben ausdrücklich erklärt, daß er an das Infallibilitätsdogma nicht glaube und dasselbe auch in keiner Weise lehren werde.

Verschiedenes.

— Der unsterbliche Chignon. — Ob die abscheuliche Unnatur der Pariser Kaiserreichsmoden in Deutschland wirklich schon einem besseren Geschmacke gewichen ist, vermögen wir nicht zu sagen. Langsam scheint es damit zu gehen und im Großen und Ganzen trennt sich überall die Damenwelt sichtlich nur ungern von diesen eben so unschönen als vielfach unanständigen und das ästhetische Gefühl verletzenden Ungeheuerlichkeiten. Voreilige Propheten des guten Geschmackes glaubten schon im vorigen Jahre die letzte Stunde des Chignon gekommen. Sehr befremdend und zugleich sehr ergötzlich ist daher, was neuerdings über das zähe Leben dieses Ungethüms von einem Wiener Feuilletonisten berichtet wird. Dr. W. Schlesinger schreibt der N. f. Pr. aus dem Seebade Scheveningen:

„Ganz köstlich amüsirt mich auch der kolossale Chignonschwindel, der hier zu Wasser und zu Lande getrieben wird. Sie wissen, daß die Damen nach genommenem Bade am Seestrande mit aufgelöstem Haare herumwandeln, um dieses von einer wohlthätigen Meeresbrise trocknen zu lassen. Nun, dagegen läßt sich weder vom socialen, noch vom hygienischen, noch vom friseurlichen Standpunkte etwas einwenden. Aber wenn dieses so natürlich herabwallende Haar nur eigene Fechsung, kein fremdes Haar wäre! Ja, ein leibhaftig angehefteltер, angenadelter, angenagelter, angetakelter Chignon ist es. Jetzt aber müssen Sie sich vorstellen, welche Mühe, Arbeit, Schlauheit, Falschheit und Heuchelei dieses Chignon-Manöver, dieser Haarschwindel erfordert. Die Damen können doch nicht ins Seebad mit dem falschen Zopf gehen, selbst wenn dieser mit einem kleinen Anker befestigt wäre, denn es kommt plötzlich die Fluth, es kommt nur eine mächtige Welle und trägt den Chignon, nehmen wir an — in den Großen Ocean! Was für riesige Vorbereitungen muß also eine Dame treffen, um sich ihres, d. h. des aufgelösten Haares der Anderen zu versichern und dieses so zu tragen, daß sie es dem damit oft unsanft spielenden Winde am Meeresstrande unbesorgt überlassen kann?

Sie muß, mit dem Zopf im Gewande, schleichen in ihren Badewagen, muß den Zopf, nach beendetem Seebade, da er doch vom Hause aus trocken ist, in einem vorbereiteten Wasserschaff tüchtig naß machen und muß ihn schließlich mit drei größeren und sechs kleineren Kämmen und wenigstens dreihundert Haarnadeln so befestigen und mit dem eigenen Haare vermengen und verrammeln, daß ihm beim abermaligen Trocknen im wallenden Zustande kein Malheur von der boshaften Windsbraut widerfahre. Kennt man doch die beiden schauerlichen Historien, daß bei absoluter Windstille einer Dame in der Wiener Oper ein Chignon von ihrer Loge ins Parterre, und einem Börsianer bei der Praterfahrt am ersten Mai ein falscher Roßschweif von seinem „echten Araber" fiel! Ich begreife also vollkommen, daß die größte Chignon-Vorsicht geboten ist, denn die Kunst des Frisirens beginnt dorten, wo die Haare aufhören. Was ich aber nicht verstehe und nicht begreife, das ist, daß manche Damen nach dem Bade am Meeresstrande mit aufgelöstem Haare, so groß wie ein „Ratzenschweiferl", herumgehen und dann bei der Table d'hôte, auf der Düne mit förmlichen Roßschweifen erscheinen, mit zwei Zöpfen sogar. Verehrteste Damen! Einige Chignon-Logik, etwas Täuschung, ein wenig Wahrheit im falschen Haare muß es ja doch geben!"

Locales.

— **Kunstleistungen.** Herr Richard Türschmann, der geniale Declamator, zwingt uns durch seinen weiter ausgedehnten Aufenthalt in Marienwerder zu einer Berichtigung unserer, in der ersten Woche dieses Monats gebrachten Ankündigung seiner Herkunft. Das kunstsinnige Publikum Marienwerders nämlich hat ihn durch andauernde und immer noch wachsende Anerkennung seiner seltenen und prächtigen Kunstleistungen derart gefesselt, daß er sich von dem ihm so lieb gewordenen Auditorium daselbst erst Anfangs November zu trennen vermag. Dann aber sind wir des Beginns des uns verheißenen Kunstgenusses ganz sicher. Nachstehende, dem Eindrucke seiner hohen Leistung entstammenden sinnigen Zeilen erlauben wir uns aus der „Ostbahn" unsern Lesern zu reproduciren:

An Richard Türschmann
nach dem Vortrage des „Hamlet".

Wir sahn? wir hörten? — Nein, — unmittelbaren
Zutritt in unser tiefstes Herz hinein
Fand Dein Gebild'; wer hätt' es nicht erfahren!
Wahrheit, ja Wahrheit war's! von Fleisch und Bein
Erschien uns selbst „der Geist." — Und ob ummauert
Von kalter Scheelsucht sich der Krittler hielt, —
Er fühlte — widerwillig — sich durchschauert
Von heil'gen Ernst's Gewalt. — Du hast erzielt,
Was Hamlet fordert: hast uns vorgehalten
Den Spiegel der Natur, der eignen, klar,
Da Du vor uns belebtest die Gestalten,
Die unerreichte Dichterkraft gebar,
Da Du uns öffnetest das Reich der Geister,
In das wir tief ergriffen eingekehrt. — —
Preis, „wunderbare Kunst," Dir! — Preis Dir, Meister,
In ihr von Deinem Helden selbst gelehrt! —

Marienwerder, den 10. October 1871.

— **Handwerkerverein.** Donnerstag den 19. Vortrag des Hrn. Dr. Brohm. Die inneren Zustände Frankreichs. II. Thl.

— **Literarisches.** Henri Rochefort arbeitet in der Haft an „einer Geschichte des letzten Kaiserreichs." Der „Siecle" ist in der Lage, aus der Vorrede folgenden Passus mitzutheilen:

Für eine unsittliche Regierung giebt es keine anstrengendere Arbeit, als diese Nothwendigkeit, ewig auf der Galeere des Erfolges zu rudern. Bei der ersten Schlappe erwacht das öffentliche Gewissen. Der Beginn der neuen Regierung wurde durch das Erscheinen eines Buches begrüßt, welches jeden begangenen Fehler auf alle Lippen zurückrufen sollte. Die Verse der Chatiments begleiteten dumpf alle Cantaten, in welchen das Regime vom 2. December sich einwiegte. Dieses staunenswerthe Meisterwerk drang wie ein krystallener Dolch bis tief in das Herz des Kaiserreichs und blieb dort 20 Jahre lang haften. Weder die Vivatrufe noch alle Begeisterung konnten diesen Dolch ausreißen, und am Tage vor der Revolution vom 4. September steckte er noch in der Wunde. Die Chimäre, das Ideal, die blaue Blume aller Regierungen ist, es dahin zu bringen, daß die Regierten sich nicht mehr mit Politik beschäftigen. Napoleon III. war Meister in dieser Kunst, die öffentliche Meinung abzuleiten und uns über unsere eigenen Neigungen zu täuschen. Dazu war ihm Alles gut: vom Börsenspiel bis zu den lebenden Bildern, von den Jagdpartien bis zu den Schaustücken für Frauenzimmer, vom Theater bis zum Straßenpflaster. Aber mitten aus dieser officiellen Demoralisation und dieser Verderbniß von Staats wegen erhob sich die gefährlichste aller Oppositionen, diejenige, welche das Kaiserreich getödtet hat, die ungreifbare Opposition. Alles wurde in Frankreich eine Kriegswaffe; die Mauern machten Polemik, und die Bäume begannen, sich zu verschwören.

Wenn die Vertheidiger des gefallenen Regimes, offenbar in bösem Glauben, die Demokraten beschuldigen, zum Kriege gedrängt und demnach den Sturz eines Gebäudes herbeigeführt zu haben, welches nun für immer auf seine Krönung verzichten muß, so sind sie der Wahrheit viel näher, als sie selber glauben. In der That unterliegt es keinem Zweifel, daß die bonapartistische Partei es mit der Expedition gegen Preußen auf alles Andere absah, nur nicht auf die Wiedereroberung unserer natürlichen Grenzen. Die republikanische Bewegung erheischte einen neuen Staatsstreich, der nur mit einem äußeren Siege noch möglich war. Die Einschiffung der Mißvergnügten mußte mit dem Einzuge der Truppen zusammenfallen. Ohne Ma engo wäre Pichegru niemals in seinem Gefängniß erdrosselt gefunden worden. Da liegt das schmähliche und nimmer einzugestehende Geheimniß der Recriminationen, welche sich von allen Seiten gegen die Männer erheben, die mit Aufopferung ihrer Person einer Lage, welche Jedermann für unerträglich erklärte die letzten Knutenschläge versetzten. „Ihr seid," sagt man zu ihnen, „an unserm Unglück Schuld; denn Eure Angriffe haben das Kaiserreich um seinen Verstand gebracht und in die extravagantesten Abenteuer gestürzt. Die Geschichte wird entscheiden, ob man in schlimmerer Weise den Proceß des Besiegten von Sedan einleiten könne, welcher nach dem eigenen Geständniß seiner Creaturen lieber Elsaß und Lothringen an Preußen auslieferte, als Frankreich die Freiheit wiedergab, und welcher das Leben von 200,000 Menschen munter zum Opfer brachte, um 500 Menschen deportiren zu können.

Und das sind die mildernden Umstände, welche die Wortführer einer Restauration des Kaiserreichs geltend machen! Noch sind mir alle Einzelheiten eines Besuches gegenwärtig, den ich Barbès in seiner freiwilligen Verbannung in Holland abstattete. Es war ein Jahr vor dem Kriege, die Katastrophe rückte heran. Ich überraschte diesen Helden, welcher unter die Heiligen versetzt wäre, wenn die Republik Heilige hätte, bei der Lektüre einer Wochenschrift, welche damals einiges Aufsehen machte.

— Sie prophezeien in Ihrer Broschüre, sagte er zu mir, daß Alles dies so werden wird, wie die meisten niedergehenden Reiche, mit einem Militäraufstande oder mit einer Invasion. Ist das Ihr Ernst?

— Ich sehe kaum eine andere Lösung, erwiderte ich.

— O mein Freund, rief Barbès aus, wenn wir noch einmal die Fremdlinge bei uns sehen sollten, so ziehe ich noch zwanzig Jahre Bonaparte vor. Denn sehen Sie, ein Kaiser muß doch schließlich einmal sterben, während eine Nation, wenn sie erst entehrt ist, sich vielleicht nie wieder erhebt

Was wir Beide befürchteten, hat sich verwirklicht und für Denjenigen, welcher sein Vaterland liebt, gab es niemals einen feierlicheren und zugleich angstvolleren Augenblick; denn, nachdem wir das Kaiserreich die Invasion über uns bringen sahen, denken wir mit Entsetzen an die mögliche Perspective einer Invasion, welche uns das Kaiserreich zurückbringt.

— **Berichtigung.** Wir erfüllen unsere Pflicht, wenn wir „das Eingesandt" in Nr. 244 unserer Zeitung — in Betreff der Arretirung eines Postillons an der Ponton-Brücke auf Befehl der Militärbehörde — als theils unrichtig, theils ungenau bezeichnen, da nach zuverlässiger Erkundigung der Hergang folgender gewesen: Nachdem der in Rede stehende Postbedienstete zum Oefteren schon dadurch Veranlassung zu stets vergeblichen Zurechtweisungen Seitens der Wachen gegeben hatte, daß er auf der Bohlenbahn, noch entfernt vom Ufer das 3. Pferd wieder ansträngte und dadurch nicht nur die Fuhren- sondern auch die Fußgänger-Passage unerhört behinderte, ja letztere mehrmals in Gefahr gebracht hatte, erübrigte der Wache nur, dies Gebahren dienstlich zur Anzeige zu bringen. Vom kaiserl. Postamte soll in Folge dessen dann auch Remedur zugesagt worden sein; trotzdem aber setzte der Denuncirte sein eigenwilliges Stückchen fort. Am 10. d. M. Abends wollte er nun in gleicher, den Verkehr empfindlich störender Art, seine Abfahrt zur Ausführung bringen und begegnete den ihm noch-

mals ertheilten Weisungen mit entschiedenster Renitenz und überdies mit ganz impertinenten Auslassungen. Ist es da zu verwundern, daß die Militairbehörde von ihrem vollen Rechte Gebrauch machte und einer solchen zähen Ausschreitung gegenüber energisch intervenirte, zumal die Brücke als militär-fiskalisches Eigenthum auch ihrer Polizei unterstellt ist und ihr somit die daraus resultirende Verantwortlichkeit obliegt?

— **Lotterie.** Bei der heute, am 17. October angefangenen Ziehung der 4. Kl. der 144. Kgl. Preuß Klassen-Lotterie fielen: 2 Gewinne zu 5000 Thlr. auf Nr. 75191, 79717. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 9368, 13086, 28943. 47 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 975, 5003, 7912, 8158, 229, 970, 9079, 11327, 12260, 22235, 24232, 27518, 883, 28112, 240, 29626, 30386, 34117, 37240, 42300, 43991, 46185, 47287, 48392, 49558, 52970, 57958, 58115, 59118, 957, 60720, 850, 62887, 65049, 69513, 72450, 74047, 75245, 77361, 78078, 318, 670, 82595, 83105, 84297, 461, 85737. 46 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 3395, 4760, 10564, 14694, 17096, 19125, 22918, 27658, 31397, 35645, 36335, 513, 37670, 39817, 40083, 497, 41851, 42083, 961, 43503, 698, 754, 44445, 49537, 648, 53423, 784, 54259, 55713, 57385, 60969, 65847, 66223, 67301, 68478, 71594, 888, 79533, 81174, 82799, 83148, 306, 601, 92712, 93918, 94112. Außerdem 79 Gewinne zu 200 Thlr. und 122 Gewinne zu 100 Thaler.

Börsen-Bericht.

Berlin, den 1. Oktober cr.

Fonds:	matt.
Russ. Banknoten	83¼
Warschau 8 Tage	82½
Poln. Pfandbriefe 4%	72
Westpreuß. do. 4%	89
Posener do. neue 4%	90¼
Amerikaner	96⅝
Oesterr. Banknoten 4%	84⅝
Italiener	58⅛
Weizen:	
Octbr.	84½
Roggen	still.
loco	58
Octbr.-Novbr.	58⅜
Novbr.-Dezbr.	58⅜
April-Mai	58½
Rüböl: Octbr.	29⅔
pro Novbr.Dezbr.	28 1/12
Spiritus	matt.
loco	21. 15.
Octbr.-Novbr.	21. 10.
April-Mai	20. 27.

Getreide-Markt.

Thorn, den 18. October. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: freundlich. Mittags 12 Uhr 5 Grad Wärme. Wenig Zufuhr. Preise fest.

Weizen bunt 126—130 Pfd. 73—75 Thlr., hellbunt 126—130 Pfd. 78—82 Thlr., hochbunt 126—132 Pfd. 81-83 Thlr. pr. 2125 Pfd.

Roggen, höher 122—125 Pfd. 52—53 Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 46—48 Thlr., Kochwaare 52—54 Thlr. pro 2250 Pfd.

Spiritus pro 100 Qrt. 21-22 Thlr.

Russische Banknoten 83¼, der Rubel 27¾ Sgr.

Danzig, den 17. October. Bahnpreise.

Weizenmarkt heute behauptet. Zu notiren: für ordinär und bunt 120—123 Pfd. von 67—72 Thlr, roth 126—132 Pfd. von 74—79 Thlr., hell- und hochbunt und glasig 125—132 Pfd. von 78—83 Thlr, weiß 126-132 Pfd. von 80-84 Thlr. pro 2000 Pfd.

Roggen frischer fest, 120—125 Pfd. von 53 — 55½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Gerste, kleine 107—109 Pfd. von 49—51 Thlr., große 108—115 Pfd. von 51 — 53½ Thlr. pro 2000 Pfd.

Erbsen, nach Qualität 49—52 Thlr. pr. 2000 Pfd.

Hafer nach Qualität von 37—39 Thlr. pro 2000 Pfd.

Spiritus 22 Thlr. pro 8000 % Tr. bez.

Stettin, den 17. October., Nachmittags 1 Uhr.

Weizen, loco 60-88, per Oktober 82 Br., pr October-November 82 Br., per Frühjahr 83½.

Roggen, loco 54—58½, per October –, October-November 58¼, per Frühjahr 58¾.

Rüböl, loco 100 Kilogramm 29½, per Oktober 100 Kilogr. 29, per April-Mai 100 Kilogramm 27⅓.

Spiritus, loco 23⅛, per October 23¼, per Frühjahr 22¼.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 18. October. Temperatur: Wärme 3 Grad. Luftdruck 28 Zoll 4 Strich. Wasserstand 2 Fuß 4 Zoll.

Aufforderung zur Unterstützung für die Abgebrannten in Chicago.

Das kürzlich in Chicago ausgebrochene Feuer hat binnen 36 Stunden über Hundert Tausend seiner Einwohner ihres Obdaches beraubt und in grenzenlose Noth gebracht, worunter über 35000 Deutsche.

Wir wissen wie bereitwillig die Bewohner Amerikas stets zu Unterstützungen sind und haben sie uns erst kürzlich den selbst von höchster Seite anerkannten Beweis ihrer Sympathie für Deutschland gegeben.

Es ist ein seltener Fall, daß uns eine Gelegenheit geboten, unsere Anerkennung der Freundschaft, durch Unterstützung der Nothleidenden jenseits des Oceans zu beweisen und das außergewöhnliche große Unglück zu lindern, sind nur die vereinigten Kräfte des Aus- und Inlandes im Stande.

Daher appelliren wir auch an den anerkannten Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Thorns und Umgegend, dem Beispiele anderer deutschen Städte zu folgen und sich auch bei der Unterstützung der Nothleidenden in Chicago zu betheiligen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher zur Zeichnung von Beiträgen aufzufordern, und ist sowohl die Expedition der Thorner Zeitung als auch Jeder von uns bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen, und werden wir darüber in der hiesigen Zeitung Rechnung ablegen.

Thorn, im October 1871.

William Landeker. Jacob M. Moskiewicz. Gust. Prowe.
Benno Wolff.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.